

## Weiteres Urteil im Garagen-Drama

**Chemnitz.** Das Verwaltungsgericht Chemnitz hat der Familie Hutschig aus Jöhstadt Recht gegeben. Ihr Nachbar Mirko Kapfenberger hat sich nach Auffassung des fünfköpfigen Richterremiums treuwidrig verhalten: Ehe er massiv gegen die Garage der Hutschigs vorgegangen sei, habe er abgewartet, bis diese fertig gebaut war; damit habe er das Recht auf Widerspruch gegen die Baugenehmigung verwirkt. Das Regierungspräsidium (RP) Chemnitz hatte die vom Landratsamt Annaberg erteilte Baugenehmigung nach Fertigstellung der Garage aufgehoben, weil es Kapfenbergers Nachbarrechte verletzt sah. Gegen diese Aufhebung hatten Hutschigs geklagt. Das RP prüft noch, ob es das Chemnitzer Urteil anerkennt oder die nächsthöhere Instanz anruft. Egal wie: Der Garagenstreit ist nicht zu Ende. Kapfenberger besitzt ein rechtskräftiges Zivilurteil, nach dem er die Garage abreißen lassen darf. Um das Geld dafür einzutreiben, hat er die Zwangsversteigerung des Hutschig-Wohnhauses beantragt, wogegen wiederum die Familie klagt. (mu)

—Glosse